

Im Buch "Brevet für Hundeführer Kanton Aargau" sind die Theoriefragen und Praxisarbeiten aufgelistet.

Die 12 Übungen:

- Korrektes Aussteigen aus dem Auto
- Überqueren einer Strasse
- Grundkommandos, Leinelaufen, Fuss, Sitz, Platz, Warte
- Abrufen des Hundes unter Ablenkung (Sozialkompetenz)
- Kreuzen eines Passanten mit Kinderwagen (Sozialkompetenz)
- Anbringen eines Notfall-und Gittermaulkorbs
- Kreuzen eines anderen Hundes (Sozialkompetenz)
- Handling (Manipulation am Hund)
- Pfotenverband (Manipulation am Hund)
- Beisshemmung / Spielen
- Kreuzen eines Joggers oder Radfahrers mit Abrufen (Sozialkompetenz)
- Sozialkompetenz im Publikumsverkehr (Restaurant-Situation)
- Gesamteindruck Mensch / Hund

Halten Sie einen Listenhund, oder möchten Sie sich einen solchen aneignen, müssen Sie einige Kriterien erfüllen und mit Ihrem Hund eine Halterberechtigung erlangen.

Voraussetzungen

- Mindestens 18 Jahre alt
 - Nicht wegen Delikten verurteilt, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Hund als fragwürdig erscheinen lassen, oder deswegen in laufender Strafuntersuchung
 - Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Decksumme mindestens eine Million Schweizer Franken)
 - Nachweis über genügend kynologische Fachkenntnisse
 - Persönliche und finanzielle Verhältnisse bieten Gewähr für eine artgerechte und verantwortungsvolle Hundehaltung
-

Benötigte Unterlagen

- Kopie ID oder Pass (bei ausländischen Staatsangehörigen Kopie Aufenthaltsbewilligung)
- Kopie Sachkundenachweis-Theorie-Kurs oder Nachweis kynologischer Kenntnisse
- aktueller Strafregisterauszug
- aktuelle Betreuungsauskunft
- Bestätigung des Vermieters, dass die Haltung eines Listenhundes im Mietobjekt erlaubt, ist
- Bestätigung einer Ausbildungsperson gemäss § 17 HuV über die Eignung als Halter eines Listenhundes (Vorgespräch)
- Herkunftsnachweis (Bestätigung des Züchters oder Tierheims, dass gegenseitiges Interesse an der Vermittlung eines Listenhundes besteht)
- weitere Dokumente nach Bedarf